

100 Jahre Wirteverein Basel-Stadt

Autor(en): Benno Eger
Quelle: Basler Stadtbuch
Jahr: 1981

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/41254f59-549c-4f75-b138-e3747bc80ac4>

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

Benno Eger

100 Jahre Wirteverein Basel-Stadt

Das hundertjährige Bestehen des Wirtevereins Basel-Stadt gibt uns Anlass, auf die Tätigkeit des Berufsverbandes zurückzublicken und einige Gedanken für die Zukunft des baselstädtischen Gastgewerbes zu entwickeln. Aus Platzgründen müssen wir uns auf einzelne markante Geschehnisse in den letzten fünfzig Jahren der Vereinsgeschichte beschränken, zumal in der Festschrift zum Fünfzig-Jahr-Jubiläum die Aktivitäten in den Jahren 1881 bis 1931 und die geschichtliche Entwicklung unseres Gewerbes geschildert wurden.

Die ursprüngliche Organisation der Arbeitgeberschaft im baselstädtischen Gastgewerbe war der Verein der Wirte Basels. Wirtschaftliche und politische Gründe hatten zur Gründung von Konkurrenzorganisationen geführt. Anno 1922 wurde der Arbeiter-Wirteverein und 1931 die Vereinigung neutraler Wirte ins Leben gerufen. Die trostlose Wirtschaftslage mit der anschwellenden Arbeitslosigkeit setzte die Basler Wirteschaft vor fast unüberwindliche Schwierigkeiten, so dass die Bemühungen zum Zusammenschluss des gesamten baselstädtischen Gastwirtschaftsgewerbes rasch vor sich gingen. An der konstituierenden Versammlung vom 26. März 1935, an der 152 Personen teilnahmen, wurden die drei Wirteorganisationen liquidiert und die Gründung des Kantonalen Wirtevereins Basel-Stadt vollzogen. Heute weist der KWV Basel-Stadt einen Bestand von über 600 Mitgliedern auf. Nach jahrelangen Anstrengungen wurde mit

der Verordnung betreffend Fachprüfung zur Erlangung einer Wirtschaftsbewilligung vom 2. April 1937 der sogenannte Fähigkeitsausweis für den Kanton Basel-Stadt eingeführt. Seither organisiert der Wirteverein jedes Jahr Vorbereitungskurse zur Erlangung des Fähigkeitsausweises. Diese Kurse dauerten anfänglich zwei Wochen und wurden sukzessive auf zwölf Wochen ausgedehnt. Die Heranbildung eines tüchtigen Wirtenachwuchses bleibt eine der Hauptaufgaben unseres Berufsstandes. Das allein genügt indessen nicht. Vielmehr muss das in den Vorbereitungskursen vermittelte elementare Wissen erweitert und in unserer kurzlebigen Zeit ständig auch den neuen Lebensgewohnheiten angepasst werden, um erfolgreich bestehen zu können. Dazu bedarf es der stetigen Aus- und Weiterbildung. Dieser Sparte nimmt sich unsere Fachkommission an und organisiert seit Jahren Kurse für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Besondere Aufmerksamkeit schenkt sie auch der Nachwuchswerbung. Mit Genugtuung dürfen wir eine respektable Zunahme der Lehrverhältnisse konstatieren. Vor zehn Jahren bestanden in Basel 126 Lehrverträge für Kochlehrlinge, und zur Zeit sind es deren 211. Dieser Erfolg war nur durch eine gezielte Werbung mit Berufsorientierungen, Besuchen in gastgewerblichen Betrieben, Schnupperlehren und ständigen Kontakten mit Berufsberatern und Lehrern in den Abschlussklassen möglich. Die Annahme der Wirtschaftsartikel in der

Bundesverfassung ermöglichte auch unserem Kanton, die Bedürfnisklausel für alkoholfreie Wirtschaften einzuführen. Gegen Ende der vierziger Jahre schossen Cafés wie Pilze aus dem Boden, was nicht nur zu empfindlichen Umsatzeinbussen, sondern auch zu einer gegenseitigen Konkurrenzierung der Cafés führte. Diese wurden auch immer mehr zum beliebten Spekulationsobjekt für Bauunternehmer. Unsere Bemühungen auf Einführung der umfassenden Bedürfnisklausel waren von Erfolg gekrönt, und der Kanton Basel-Stadt hat als erster Kanton im revidierten Wirtschaftsgesetz vom 6. Juli 1950 die Neueröffnung sowie die Vergrößerung von Cafés vom Bedürfnisnachweis abhängig gemacht. In der Teilrevision des Wirtschaftsgesetzes vom 18. März 1971 wurde die Bedürfnisklausel für Cafés wieder aufgehoben. Heute müssen wir eine ähnliche Situation wie anno 1950 feststellen. Während die Zahl der Wirtschaften mit Alkoholausschank stabil blieb, ist eine stetige Zunahme der alkoholfreien Betriebe festzustellen. Ende 1980 waren in unserem Kanton 323 Wirtschaften und 137 Cafés registriert, gegenüber 108 Cafés vor zehn Jahren. Eine Zunahme der alkoholfreien Betriebe im letzten Jahrzehnt um rund 27%.

An markanten Ereignissen seien noch stichwortartig erwähnt: Der anno 1958 geschlossene Gesamtarbeitsvertrag (GAV) für das Gastgewerbe im Kanton Basel-Stadt, der bis zum Inkrafttreten des Landesgesamtarbeitsvertra-

ges im Jahre 1974 galt. Unser GAV zählte zu den fortschrittlichsten aller damals geltenden kantonalen Kollektiv-Verträge. Mit dem vom Bundesrat allgemein verbindlich erklärten Landesgesamtarbeitsvertrag konnte übrigens auch in der Trinkgeldfrage, welche die Basler Wirteschaft lange Zeit beschäftigt und in die Gruppen der Befürworter und Gegner geteilt hatte, eine umfassende Regelung getroffen werden, indem kollektivvertraglich der Einbau des Bedienungsgeldes in die Verkaufspreise vereinbart worden war.

Sodann sei noch die verbandseigene Familienausgleichskasse erwähnt, die seit der Gründung im Jahre 1956 eine rasante Entwicklung erlebt hat. Während im ersten Geschäftsjahr bei Kinderzulagen von Fr. 15.– je Kind und Monat insgesamt ein Betrag von Fr. 36 400.– ausbezahlt wurde, stieg dieser mit den sukzessiv erhöhten Zulagen von gegenwärtig Fr. 80.– monatlich in den letzten Jahren auf über eine Million an. Die Arbeitgeberbeiträge belaufen sich zur Zeit auf Fr. 1 174 000.–.

Nach dem Halt bei unserem Meilenstein wollen wir mit Zuversicht weiter des Weges ziehen. Mit Tatkraft, Mut und Ausdauer möchten wir auch künftig unsere wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Aufgaben erfüllen, was allerdings voraussetzt, dass der Staat dem Wirstand Verständnis entgegenbringt und an einem leistungsfähigen Gastgewerbe interessiert bleibt.

Signet des Wirtevereins Basel-Stadt.

